

1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Breitenburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 45 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.02.2015 die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Breitenburg erlassen:

I.

Das Straßenverzeichnis nach § 2 Abs. 1 der Satzung wird um die nachstehenden Straßennamen ergänzt:

Alter Kasernenweg
Am Ginsterbusch
Am Silbergras
Am Sonnentau
An der Glockenheide
An der Mondraute
Immenweg
Libellenweg
Op de Geest und
Zur Binnendüne.

II.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Breitenburg, den 25.02.2015

Gemeinde Breitenburg
Der Bürgermeister
Köhne